

Berichtigung

Die Ordnung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für das Masterstudium an der Universität Bielefeld vom 16. Januar 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 1 S. 8) wird wie folgt berichtigt:

Ziffer 12 muss lauten:

"12. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Wird ein Modul mit einer nach Absatz 1 benoteten Einzelleitung abgeschlossen, ist diese Note dann zugleich die Modulnote. Bei mehreren benoteten Einzelleitungen errechnet sich die Modulnote als nach Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten (Zahlenwert) der dem jeweiligen Modul zugeordneten Einzelleistungen. Dabei werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5= sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend."